

# Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Sonntag, und kostet vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1½ fr. die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 16.

Sonntag den 24. Februar

1859.

## Bekanntmachung.

W i l d b a d.

### Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers.
- b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse.
- c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badefur nicht vollständig unterstützen können.
- d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste, für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die

Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entscheidung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einsinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen, und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbedeutendsten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr 60) in Erinnerung gebracht.

Noch wird bemerkt, daß diejenigen Personen, welche für den Monat Oktober v. J. einberufen waren, aber nicht mehr zugelassen werden konnten, sich aufs Neue zu melden haben.

Die K. Oberämter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, oder die obenbezeichneten Notizen nicht enthalten würden, nicht berücksichtigt werden können.

Den 13. Febr. 1859.

K. Badaufsichtsbehörde.

## Anzeigen.

Winnenden.

### Frishgewässerte Stockfische

sind von heute an und fortwährend zu haben bei

W. Feucht Seifensieder.

Ebenso empfiehlt derselbe aller Arten Gartensamen in bester und frischer Qualität

W. Feucht Seifensieder.

Winnenden. Ein halben Morgen Grassboden und 1 Viertel zum Einbauen ist zu verpachten.

Wo? sagt die Redaction.

Winnenden. Weißgerber Kreh hat 360. 300. 30 fl. Pflegschaftsgeld gegen doppelte Sicherheit zu 4½% auszuleihen.

Winnenden. Der Unterzeichnete hält

beständig einen Vorrath von ein- und zweischläfrigen Betten, je nach Verlangen mit alten oder neuen Federn gefüllt, zum Verkauf. Die Betten können jeden Donnerstag eingesehen werden, und werden den verehrlichen Abnehmern die billigsten Preise zugesichert.

Den 21. Febr. 1839

Moses Wenz.

Winnenden. Ein noch ziemlich guter Rock für einen Confirmanden tauglich ist zu verkaufen, und zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Winnenden. 200 fl. sind gegen gefällige Sicherheit oder auf gute Bürgschaft auszuleihen.

Von wem? sagt die

Redaction.

## Die Freiebung der Bäcker- und Metzgergewerbe.

(Aus dem Bericht der Stuttgarter Handelskammer.)

Vorsetzung.

Die Wahl des richtigen Zeitpunkts zur Vornahme einer Aenderung der bestehenden Bäcker- und Metzgerordnungen ist daher sowohl für den Erfolg als für den Kredit eines neuen Systems von der höchsten Wichtigkeit. Denn verfehlt man den rechten Moment und mißlingt der Versuch, so kehrt sich die Unzufriedenheit gegen das Princip und legt diesem zur Last, was doch nur ein Rechnungsfehler in Ablicht auf die Zeit war. Als einen günstigen Zeitpunkt, um aus dem gebundenen zum freien Verkehr mit Nahrungsstoffen überzugehen und die gewünschte Konkurrenz hervorzurufen und festen Fuß gewinnen zu lassen, wird man aber denjenigen Zeitpunkt bezeichnen dürfen, wo die Preise des Getreides und Viehs einen Standpunkt einnehmen und so weit hier eine Voraussicht möglich ist, für längere Zeit behaupten werden, welcher es auch weniger vermöglichen Personen leicht macht, sich mit der Vereitung von Nahrungsstoffen oder dem Handel mit denselben zu befassen, während er dem mit verkäuflichen Ueberschüssen wohl versehenen Landwirth zu einer Aufforderung werden mag, seine Erzeugnisse und seine Zeit durch Brodbereitung und Schlachten mit größerem Vortheil zu verwerthen. Dies ist der Fall, wenn die Preise auf ihrem normalen Standpunkte oder nicht allzuhoch über demselben stehen.

Wir glauben, wenn nicht außerordentliche elementare und politische Ereignisse dazwischentreten, die nächste Zukunft als denjenigen Zeitpunkt ansehen zu dürfen, welcher die eben genannten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt. Denn wenn man die Vorräthe ins Auge faßt, welche die Ernte des verfloßnen Jahres, Dank dem reichen Kartoffelertrage, in den meisten Ländern für die Konsumtion übrig gelassen hat, und die günstigen Ernteaussichten in Frankreich und England — Länder, welche auf dem Getreidemarkte mit dem größten Bedarf zu konkurriren gewohnt sind — als realisirt voraussetzt, so ist der lokale

Ernteausfall in einigen Gegenden Deutschlands und der unteren Donauländer eben so wenig geeignet, lästige Getreidepreise hervorzurufen, als die Preise zu tief sinken zu lassen. Sollte sich namentliche die reiche Kartoffelernte des vergangenen Jahres wiederholen, so wäre für die Preise der Brodfrüchte wenigstens der Standpunkt, den sie seit der letzten Ernte eingenommen haben, gesichert und die Konjunktur gegeben, deren Vorhandensein wir für nothwendig erachten, um die Bäckerei aus dem Zustand in den Zustand der freien Konkurrenz mit dem gewünschten Erfolg überzuführen.

In geringerem Grade als die Freigebung der Bäckerei ist die Freigebung des Viehgewerbes von den Marktconjuncturen seines Rohstoffes abhängig. Denn wie auch der Ertrag des Winterfutters, als Bedingung des Viehstandes, ausfallen mag, so wird die unseren Landwirthen dargebotene Gelegenheit zur Ausfuhr die Fleischpreise auch bei mangelndem Winterfutter vor einem zu tiefen Sinken bewahren, so daß die Viehhalter einen Vortheil dabei finden können, von der gestatteten Schlachtfreiheit Gebrauch zu machen und den Fleischmarkt zu beschicken. Ueberdies hat hier noch ein besonderer Umstand zur Sprache zu kommen, welcher eine baldige Reform des Viehgewerbes als wünschenswerth erscheinen läßt.

Die Ausfuhr von frischem Fleisch mittelst der Eisenbahnen theils ins Ausland (an den Rhein und nach Frankreich) theils auf inländische Konsumtionsplätze (in Bäder u. s. w.) hat sich nämlich seit einer Reihe von Jahren so sehr gesteigert, daß dadurch die seit alten Zeiten bestehenden Abnormitäten im Fleischverkehre immer schroffer hervortreten. Selbstverständlich werden zu diesem Versand nur die besten Sorten Fleisch verwendet, vorzugsweise von den Mastochsen der sogenannte Schlachtraten, weniger der englische Braten, seltener die besseren Theile von Minderen. Nach zuverlässigen Mittheilungen sind nun im Kalenderjahre 1857 von Stuttgart nach inländischen Eisenbahnstationen nicht weniger als 317 Ctr. 11 Pfd. Fleisch, roh und geräuchert, darunter der Bedarf des Reiterregiments in Ulm, und 109 Ctr. 73 Pfd. Fleischwaren, Schinken, Würste u. s. w., ins Ausland 22 Ctr. 77 Pfd. Fleisch und 23 Ctr. 33 Pfd. Fleischwaren versendet worden. Außerdem gingen als Passagiergut täglich 70 Pfd. nach Ludwigsburg. Daß dem Stuttgarter Lokalkonsum auf diese Weise entzogene Quantum Ochsenfleisch bester und besserer Qualität betrug daher sicher nicht unter 250 Ctr. Rechnet man nun auf den Ochsen 20 Pund zum Versand geeignetes Fleisch, so sind 1250 Ochsen nöthig um jenes Quantum zu beschaffen, es wurde mithin, da im Jahre 1857 2851 Ochsen zur Schlachtabank gebracht wurden, der Lokalkonsumtion von nicht weniger als 43% der geschlachteten Ochsen das beste Fleisch entzogen. Forts. folgt.

## Spekulation und Heirathslust.

Fortsetzung.

„Nun gut,“ versetzte nach kurzer Pause erröthend die Dame, „so sei es! Ich bin in einen jungen Mann verliebt. Er besitzt alle Eigenschaften, mich glücklich zu machen. Das einzige Hinderniß unserer Verbindung besteht darin, daß er reich ist und ich arm, denn sein Vater hatte Glück im Geschäfte, der meinige Unglück. Wäre ich eine eben so reiche Erbin, würde seine Hand längst in der meinigen ruhen und seine Familie mit Freuden „Ja“ sagen.“

„Ich wollte Sie um Ihren bewährten Rath bitten, mir Mittel und Wege anzugeben, wie ich es beginnen muß, um den jungen Mann zu zwingen, daß er mich heirathet.“

Der Herr Doctor, nicht wenig belebt durch dieses naive Geständniß, erklärte nach kurzem Bedenken: Ich werde mich ungemein glücklich schätzen, Sie in einem so lobenswerthen Unternehmen zu unterstützen. Jedensfalls muß der junge Mann ein ganz undankbares Individuum sein, wenn er sich je über die List beklagen sollte, welche ich Ihnen empfehlen werde. Ich vermüthe, mein Fräulein, daß es Ihnen ein Leichtes sein wird, diesen Junggesellen allein zu sprechen, gleichviel ob in Ihrer oder seiner Behausung. Suchen Sie also eine halbe oder Viertelstunde mit ihm beisammen zu bleiben, plaudern Sie zur größeren Sicherheit unserer Sache im Ernste oder Scherze mit ihm vom Heirathen, entlocken Sie ihm, wenn möglich, eine anzügliche Aeußerung, etwa: „Wie glücklich wür-

den wir sein,“ oder „ wir geben ein Pärchen,“ oder etwas Aehnliches. Sorgen Sie zugleich dafür, daß zwei Zeugen, zwei Freundinnen von dem ganzen Hergang Kenntniß nehmen, um denselben vor Gericht eidlich constatiren zu können. Gelingt Ihnen das, so stehe ich dafür, daß wir ihn mit Hilfe unserer Gesetze zwingen werden, sich unter Hymens Joch zu beugen, denn so einfältig wird er nicht sein, schmachvolle Verurtheilung und öffentliche Schande einem so süßen Loose vorzuziehen!

Neugierig wie alle Anwälte gab sich der junge Doctor der Rechte alle Mühe, den Namen des glücklichen Sterblichen zu erfahren. Die Fremde aber blieb verschlossen, und verabschiedete sich nach umfassender Instruction mit dem Versprechen, in einigen Tagen wieder zu kommen, um ihren Be-

schützer von dem Fortschreiten des Planes in Kenntniß zu setzen und sich weiteren Rath zu erholen.

Nach Verlauf von acht Tagen sah der Advokat seine hübsche Clientin wieder eintreten und ließ ihr kaum Zeit, sich zu setzen. „Nun, meine Verehrteste,“ rief er, sind wir recht lässig gewesen? Haben Sie bereits glücklich begonnen, dem Arglosen Schlingen unter die Füße zu legen?“

Schluß folgt

Der **Gewerbe-Verein** wird auf Donnerstag den 3. März behufs der Nachholung einer ausgefallenen Besprechung und Beantwortung einer Zuschrift vom Stuttgarter Gewerbe-Verein zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Winnenden, Naturalien-Preise vom 23. Februar 1859.

Getreide-Gattungen.	Unverkauft v. der letzten Schranne.	Neue Zufuhr.	Gesammts- Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös-Summe.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.
— D i n k e l	56	282 1/2	338 1/2	338 1/2	—	1770	42
H a b e r.	—	58	58	46	12	301	10

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz, gegen die letztere Schranne, wie folgt.

Getreide-Gattungen.	Höchst. Durch- schnitt Preis pr Schfl		Mittel-Preis per Schfl		Nied. Durch- schnitt. Preis per Schfl.		Der Preis ist gestiegen per Schfl.		Der Preis ist gefallen per Schfl.		Bemerkungen
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel, pr. Schfl.	6	24	5	14	4	46	—	15			Gewicht des Dinkels. per Scheffel 184 172 150.
Gerste, 1 Sri.	1	4	1	—	—	56					
Waizen, 1 Schfl.	1	36	1	28	1	12					durchschnittlich 168 Pfd.
Kernen, —	12	—	11	36	11	20					
Haber, —	7	30	6	33	6	—					Dinkel
Roggen, 1 Sri.	1	12	1	8	1	4					
Mischling, —	1	10	1	6	1	—					
Einkorn, —	2	—	1	48	1	44					
Erbsen, —	2	24	2	—	1	52					
Linsen, —	1	8	1	4	1	—					Höchst.   Niedrft. fl. fr.   fl. fr.
Welschkorn, —	1	36	1	30	1	20					
Ackerbohnen, —	1	48	1	44	1	40					7 33   4 15
Wicken, —	—	24	—	23	—	22					
Butter 1 Pfund	— 20 fr. Nach der Brod-Taxation vom 24 Febr.										
8 Pfund Brod,	1 Kreuzerweck 7 1/2 Loth.										